

Zur Frage "Seeuferschutz"

Autor(en): **Bovet, E. / Rittmeyer, R. / Bühler, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **11 (1916)**

Heft 3: **Filisur**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-171571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schliessen darf. Aber auch die viel einfachere und weniger haltbare Schwarz-auf-Weiss-Verzierung, wie sie de Casparis ausführen liess, beleben eine Hausfassade sehr angenehm. Man weiss nicht, ist es der kleine Erker, die gut proportionierte Freitreppe mit ihrem Bänkchen vor der Haustüre, das schöne Gitterfenster, die altväterische Sonnenuhr, oder ist es das Ganze, das jedem Beschauer einen sonnigen, angenehmen Eindruck hinterlässt. Hier gilt auch wahrlich der Spruch „Aussen fix und innen nix“ nicht; denn wer in das Haus eintritt, hat an der kleinen Wendeltreppe rechter Hand, am gewölbten blitzblanken Gang, am schön verzierten Küchenkästchen und dem freundlichen Wohnzimmer links der Haustüre, in dem sich unter anderm ein gut eingelegtes Lorenzwappen befindet, seine helle Freude. Gibt es aber eine Gastung, so öffnet sich auch die Türe des Erkerzimmers, eines Raumes, der erst recht von der sorgsam pflegenden Hand der Mutter des Kreispräsidenten zeugt. *Dahinein gehören* noch das Spinnrad, die Kacheli auf Türsims und Puffert (Büffet)-gestell, die Trinchetta (Zinnkanne) und Zinnteller, die einem in manchem schlecht antiquierten Salon eines modernen Altertumsmarders anwidern.

Der Übergang von der alten zur neuen Zeit vermittelt das ehemalige Gasthaus zum Hirschen (Abb. 16), in dem vor 18 Jahren der letzte Bärenjäger von Filisur mit dem Sektionsingenieur der Rh. B., der die Projektstudien für die Albubahn leitete, den gemütlichen Abendschoppen nahm. Das Wappen der Schmid mit den Initialen J P A S ist erst beim Umbau des Hauses durch Oberstleutnant J. P. Schmidt (Architekt Nikolaus Hartmann B. S. A.), bei welchem Anlass auch der Hauseingang von dem des Heustalles getrennt wurde, freigelegt worden.

So ist bis heute, eine Eternit- und Blechdachepidemie ausgenommen, das gute Aussehen von Filisur nicht nur gewahrt, sondern in den letzten Jahren noch verbessert worden, und mit grösster Befriedigung darf zum Schlusse noch betont werden, dass auch die wenigen Neubauten, wie das Haus Ettinger, auf dem Dorfbild (Abb. 1) unter dem banalen Schulhaus (1873) erkenntlich, wie namentlich auch das Bahningenieurhaus der Rh. B. (Abb. 18), sich sehr gut der ländlichen Bauweise angliedern.

Nicht nur viel Bauliches, sondern auch Erbauliches bietet Filisur. Das Erbaulichste ist aber, dass es in unserem Heimatlande noch so gut erhaltene Dörfer und erhaltende Bewohner gibt, die Freude an alten Sachen wie auch an schönen Blumenfenstern haben, und dass Neuhinzukommende das Bestehende ehren und sich demselben anzupassen trachten. So nehmen wir denn Abschied von dem trauten Dörfchen mit dem Wunsche, dass es auch fernerhin, geleitet von einer einsichtigen Obrigkeit und bewohnt von einem gesund konservativen Völkchen, noch recht lange bleibe was es heute ist.

ZUR FRAGE „SEEUFERSCHUTZ“.

Die Frage „Seeuferschutz“ beschäftigt seit Monaten die Kreise des schweizerischen Heimatschutzes. Sie wurde zuerst von der waadtländischen Sektion angeregt, fand aber auch in Genf, in Luzern und besonders in Zürich ein lebhaftes Interesse. An der Jahresversammlung 1915 der Vereinigung hielt Dr. Jules Coulin darüber einen Vortrag, der die Diskussion in hohem Masse belebte. Dieser Vortrag erschien seither (in etwas geänderter Form) als erste Nummer einer Serie von Flugschriften, die der Zentralvorstand über verschiedene Fragen herausgeben wird. Der Vorstand will damit nicht etwa *seine* Meinung, gewissermassen in offizieller Weise, kund-

geben, sondern bloss zur Diskussion anregen. Gerade in der Seeuferfrage gibt es ja noch verschiedene Ansichten, die sich zwar bereits einander genähert haben, die aber noch der weitem Besprechung und Begründung bedürfen.

Der Vorstand der Zürcher Sektion hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Problem beschäftigt, da gegen leitende Gesichtspunkte des Vortrages Coulin sich grundsätzlicher Widerspruch erhoben hatte. Es wurden daraufhin von den zwei Winterthurer Vorstandsmitgliedern, Herren Architekt Prof. Rittmeyer und Richard Bühler, die beide sich früher schon eingehend mit den einschlägigen Fragen beschäftigt haben, einige Leitsätze formuliert. Obwohl nicht alle Vorstandsmitglieder der Zürcher Sektion sich mit allen in diesen Leitsätzen aufgestellten Forderungen einverstanden erklären konnten, hielt es der Vorstand doch prinzipiell für wünschenswert, dass diese Grundsätze gleichfalls zur Kenntnis der Mitglieder der Heimatschutz-Vereinigung gelangen, einmal, weil das Problem der Quaigestaltung gerade in diesem Zeitpunkt für Zürich von besonderer Wichtigkeit ist und darum der sorgfältigsten fachmännischen Überlegung bedarf; zum andern aber auch deshalb, damit nicht die erfolgte Veröffentlichung des Vortrages Coulin die irrige Meinung erwecke, als ob diese Flugschrift die definitive Auffassung des Zentralvorstandes und der Vereinigung darstelle.

Es freut uns, dass der Zürcher Vorstand das Organ der Vereinigung für die nachstehenden Ausführungen der Herren Prof. Rittmeyer und Richard Bühler in Anspruch nimmt, und wir hoffen, dass auf diesem Wege das Problem sich allmählich abklären wird.

Für den Zentralvorstand:

E. Bovet, Obmann.

Der Vortrag Dr. Coulin's und sein in den Oktober- und Novembernummern 1915 des «Heimatschutz» erschienener Aufsatz hat in weit ausgreifender Weise eine ausserordentlich wichtige Frage behandelt. Die für die Tätigkeit des Heimatschutz auf diesem Gebiete unbedingt notwendige Klarheit wird nicht plötzlich, sondern nur nach und nach erreicht werden können. Im folgenden ist der Versuch unternommen worden, die Hauptrichtlinien festzulegen, nach denen der Heimatschutz in der Frage des „Seeuferschutz“ mit Propaganda vorgehen und mit der Tat wirken könnte.

Wir haben es bei dieser Bewegung des Seeuferschutzes mit einem ganzen Komplex von Fragen und mit vielen einander vorläufig widerstrebenden Kräften zu tun. Sachliche, gründliche Prüfung ist nötig, damit diese Kräfte in die gemeinsame Bahn zu einem noch fernen Ziele geleitet werden können. Dazu bedarf es gründlicher, in den Mitteln sachlicher und nüchterner, und im Wollen idealer Arbeit aller derer, die sich dieser schönen Aufgabe widmen.

Wir überlassen es dem Leser, in den nachfolgenden Thesen die Punkte der Übereinstimmung sowie der Abweichung gegenüber dem Standpunkte Dr. Coulin's zu suchen. Denn wir wollen an der Aufgabe nicht im rein polemischen, sondern nach Kräften im praktisch klärenden und aufbauenden Sinne mitarbeiten.

1. Die heute stark hervortretenden und sich geltend machenden Ansprüche der Allgemeinheit nach freiem, Leib und Seele gesund erhaltenden Genuss der Natur sollen vom Heimatschutz beachtet und in weitem Masse befriedigt werden. Der Heimatschutz soll darum dahin wirken, dass wenig oder gar nicht bebaute Uferstrecken an unsern Seen und Flüssen der Allgemeinheit zugänglich gemacht und dem Genusse der natürlichen Schönheiten erschlossen werden.

2. *Sämtliche Bauwerke und sonstige Anlagen an Fluss- und Seeufern, die eine reine Nutzforderung oder auch ideale Zwecke zu erfüllen haben, sollen vom baukünstlerischen Standpunkt aus beurteilt werden, wobei die Ingenieurkunst als Teil*

der allgemeinen Baukunst inbegriffen ist. Dahin gehören: Landungsstege, Waschplätze, Bootshäuser, Badeanstalten, Häfen, Brücken, alle Arten von Quais, Kraftwerke mit allen dazu gehörigen Bauten, Fabriken, private und öffentliche Gärten, Promenaden, Landhäuser, und alle übrigen Nutzbauten oder Werke der höheren Baukunst. In vielen Fällen wird es notwendig sein, auch noch besondere Fachleute zur Lösung der Baufragen an den Ufern zuzuziehen, wie Geologen, Gärtner, Botaniker, Zoologen, Fischer.

Anlagen, die wissenschaftlichen Zwecken dienen, sei es zu Versuchen oder zur Belehrung, sollen diese Zweckbestimmung deutlich zur Schau tragen. Von Fall zu Fall wäre dann zu entscheiden, ob solche Anlagen als besondere, für sich bestehende Reviere zu gestalten sind, oder ob sie als mehr oder minder für sich abgesonderte Teile einem nach künstlerischen Grundsätzen angelegten Ganzen eingeordnet werden können.

Ein besonderes, ausserordentlich wichtiges Gebiet bilden die sogenannten rein technischen Anlagen: Eisenbahnen, Strassen, Dämme, Kraftwerke, Stauwehre, Kanäle, Brücken, Schleusen, Turbinenhäuser und Rohrleitungen. Auch diese sind vom baukünstlerischen Standpunkt aus zu beurteilen und anzulegen, wobei jedoch die Arbeit des Ingenieurs in erster Linie in Frage kommt. Gute Lösungen können hier nach heutigen Erfahrungen jedoch nur auf *Grund eines vernünftigen, verständnisvollen Zusammenwirkens von Ingenieur und Architekt geschaffen werden.*

3. Weit verbreitete Missverständnisse bei Behandlung der ganzen komplizierten Fragen scheint der Begriff „architektonische“ oder „geometrische Anlagen“ zu verursachen. Architektonisch oder geometrisch ist nicht gleichbedeutend mit gradlinig und darum sollte man diese Ausdrücke ersetzen durch die für den Eingeweihten analogen, dem Laien aber vielleicht eher verständlichen Ausdrücke wie „künstlerisch geordnet“; „gebundene Form“; „künstlerisch formal gesetzmässig“.

Die bewusste absichtliche Nachahmung der Natur, d. h. von zufälligen landschaftlichen Bildern (Naturschönheiten) ist falsch und unbedingt zu verwerfen. Sie ist nicht nur absolut unkünstlerisch, sondern sie kann nicht einmal den einseitigsten, aller Kunst fremden *Naturfreund* befriedigen. Denn die urwüchsige Natur wird ja hier mit allerlei kleinlichen Kniffen gefälscht und die Produkte sind in ihrem Wesen so unwahr, wie die Gegenstände eines Panoptikums. Der Naturverehrer — und zu diesen gehören zu allen Zeiten gerade die Künstler selbst — soll sein Verlangen nach unbeleckter Natur an der reinen Quelle suchen und befriedigen, nämlich da, wo der Mensch die Natur sich selbst überlässt. Dieses Verlangen des die Natur liebenden Menschen soll in vollem Masse Berücksichtigung finden, aber nicht durch einen Kompromiss, wie ihn die sogenannte landschaftliche Gestaltung von Gärten und Anlagen darstellen.

Die praktische Erfüllung dieser Ansprüche an die Natur sehen wir in der Schaffung von Reservaten. Gewisse Uferstrecken könnten ganz oder in hohem Grade vor irgendwelcher Verbauung geschützt und zur Benützung als freie Bade- und Spielplätze benützt und durch Uferfusswege zugänglich gemacht werden. Die sanitären oder hygienischen Forderungen erfüllt in den Reservaten die Natur von selbst. Es sei aber betont, dass man auch bei Anlagen, die nach künstlerischen Grundsätzen neu geschaffen werden, dem Bedürfnis nach Naturgenuss und auch den hygienischen Forderungen gerecht werden kann durch Schaffung von freien Badeplätzen, flachen Strandstrecken, weiten Rasenflächen und Baumschatten.

4. *Ein ins Kleine gehendes Programm aufzustellen ist nur von Fall zu Fall möglich und Aufgabe speziellen Studiums der Fachleute.* Im allgemeinen kann nur soviel gesagt werden, dass die baukünstlerischen Anlagen sich in dem Masse häufen werden und strenger Gesetzmässigkeit untergeordnet werden müssen, als sie dem Bereiche grösserer Bevölkerungszentren sich nähern. Vom Ufer, wo die Grossstadt

unmittelbar ans Wasser stösst, bis zum einsamen Bauernhaus am Fluss- oder See-
gestade liegen unzählige Abstufungen.

An jede noch so kleine Aufgabe dieser Art sollte man mit künstlerischem
Ernst und Taktgefühl herantreten. Wir sollen uns davor hüten, in der Frage des
Seeuferschutzes das Publikum mit seinen tausendfachen Forderungen und Meinungen
als Richter anzurufen, hoffen aber ihm beweisen zu können, dass die Achtung der
Fachleute vor der Natur bei aller Geltendmachung der künstlerischen Gesichtspunkte
gross genug ist, um sie vor allem Verdacht eines mutwilligen und un-
nötigen Eingriffs in die Natur sicherzustellen. *R. Rittmeyer und R. Bühler.*

MITTEILUNGEN

Die Bilder aus Filisur, die das vorliegende Heft schmücken, sind nach den ausgezeichneten Aufnahmen von Herrn Photograph *Reinhardt*, Chur, im Auftrage des Verfassers unseres Hauptartikels, hergestellt worden. — Die Federzeichnung (Türklopfer) durften wir nach der reich illustrierten Schrift «Alte Bündner Bauweise und Volkskunst» reproduzieren, welche die Bündner Vereinigung für Heimatschutz unlängst veröffentlichte. (Mit Wiedergabe von über 50 Handzeichnungen und Aquarellen von H. Jenny, Text von Pfarrer Hartmann. — Für Fr. 1.50 zu beziehen bei Herrn H. Weber, am Platz in Chur.)

Heimatschutz-Theater in Bern. Die Vorführungen des Heimatschutz-Theater-Spielvereins im Bierhübeli bedeuten mehr als ein blosses freundliches Entgegenkommen jenem Teil der Bevölkerung gegenüber, der sich während der Landesausstellung im Dörfli gern an unterhaltende Kurzweil gewöhnte. — Und das Publikum hat von Anfang an erfasst, dass es sich bei dem Unternehmen um nichts Geringeres handelt, als einen ureigenen, neuen Stil zu entwickeln, eine bis anhin unbekannte Ausdrucksform unseres Volkscharakters zu kultivieren. Sonst hätte es den mutigen Versuchen nicht das lebhafteste Interesse entgegengebracht, wie es zum Beispiel bei der Aufführung von *Hedwig Bleuler-Wasers* „Heut über's Jahr?“ der Fall war. Dies Stück ohne Handlung und ohne psychologisches Problem, in welchem obendrein ohne jegliche Motivierung für die Abstinenz Propaganda gemacht wird (völlig ausserkünstlerisches Element!), gehört kaum vor die Öffentlichkeit. Was es aber wertvoll macht, ist, dass die Verfasserin ganz neue Pfade zu suchen wagt und sich dabei auf keine Weise an jegliche Tradition hält, wobei sie, freilich schüchtern, soziale Fragen antönt. — Ein anderes waghalsiges Experiment bildete die Aufführung von *Adolf Schärs* „D'Hohwacht“. Bisher war man sich gewöhnt, im Heimatschutz-Theater zu lachen. Nun sollte ein

ernstes Stück geboten werden, ohne äussere Handlung, das nur psychologische Vorgänge und deren gegenseitiges Widerspiel zum Ausdruck bringt. Der Einakter, selbst ein Versuch, ist nicht vollkommen, da er namentlich keine zwingende Motivierung aufweist und das Schicksal zum vornherein zu schwer auf den handelnden Menschen lastet. Zudem wurde die Hauptrolle vom Darsteller zu wenig erlebt — gleichwohl! Die Aufführung griff ans Herz. Dank dem Gehalt des Stückes und der tadellosen Darstellung namentlich des Grossvaters.

Durch die Aufführung dieser Stücke hat der Heimatschutz-Theater-Spielverein neue Wege betreten. Das sei ihm hoch angerechnet! Damit ist eine aussichtsreiche Entwicklungslinie zum mindesten angedeutet.

Eine weitere Neuerung bildeten die *Vorlesungen*, die die Überleitung markierten von ernsten zu völlig anders gearteten Stücken. — Die zogen! Wer las? Nun: *Otto von Greyerz* und der temperamentvolle Aargauer *Gaeng*. Tadellos, jeder auf seine Art! —

Die ganze Spielzeit wird eingerahmt durch zwei Lustspiele von *Otto von Greyerz*. „*Knörri und Wunderli*“ bildete die humorvolle Ankündigung, der „*Chlupf*“ wird den ersten Spielwinter beschliessen. So kann sich Neues, Suchendes emporranken an fest Bewährtem.

Die Darsteller sind naturgemäss alle Dilettanten. Da gilt es, die Tüchtigen herauszuspüren. Zuweilen geht ein Spieler nicht restlos in seiner Rolle auf: ein kraftstrotzender, doch grüblerischer und unter dem Verlust seines Weibes leidender Bauer überschreitet sein innerstes, weichgestimmtes Gemüt; eine sterbende Grossmutter bewegt sich zu naiv temperamentvoll, ein Student linkisch. Daneben findet man aber Darsteller, die mitreissen: durch den trockenen Humor *Knörri*, durch raffiniert geschäftliche Behäbigkeit *Krämer Witschi* mit seiner ihres Wohlstandes geniessenden Matrone (in „*Knörri und Wunderli*“), durch vorsichtig anspielende Geschwätzigkeit der *Jude* (in „*Hohwacht*“), durch gemütliches Sich-zurückerkennen der meisterhafte Herr Pastor (in „*Vatter und Suhn*“), durch ergreifendes sich vor dem